

Warum um Himmels Willen machen die Behörden dauernd solche Fehler ?

Die **Mobilfunk-Bewilligungen** verlaufen völlig chaotisch. Niemand hat mehr eine Ahnung, was legal ist, was illegal – bewilligt wird einfach alles.

Es sind **mehrere Ursachen** beteiligt an dieser unhaltbaren Situation:

**** Das technische Umfeld ist anspruchsvoll.** Die meisten Beteiligten verstehen nichts mehr davon; Gemeinderäte, Richter etc. sind überfordert und schliessen ihre Augen fest zu – sehen auch Einfaches nicht mehr.

**** Daraus hat sich die Tradition ergeben:** Die kantonale Fachstelle entscheidet alles – die lokalen Behörden nicken nur noch mit dem Kopf (selbst dann, wenn es um einfache, überschaubare Dinge geht).

**** Drittens:** Ein Smartphone ist ein derartiger Höhepunkt der Glücksgefühle, dass Bau- und Bewilligungs-Fragen, die sich dieser Seuche nicht unterordnen, kaum mehr angeschaut werden.

**** Viertens** ist auch noch der Rechtsweg verstopft: kein schriftlich fixiertes Recht und kein Versuch, zur Vernunft zu kommen, hat eine Chance, sobald es um Mobilfunk geht.

**** Fünftens:** Die immer neuen Mobilfunk-Standards entwickeln sich schneller, als man Gesetze, Spielregeln und Messmethoden nachführen kann. (Spielt in diesem konkreten Fall keine Rolle)

Das wird hier detailliert gezeigt am Beispiel der **Kadi-Antenne in Langenthal**. Diese Antenne ist durch das Stadtbauamt Langenthal bewilligt worden, obgleich man keine Ahnung mehr hat, ob das Projekt legal ist oder nicht. Viele Detailfragen sind nach der Ausschreibung des Bauprojektes gerügt worden, **aber keine einzige beantwortet**. Das Einsprache-, dann auch das nachfolgende Beschwerdeverfahren sind zum blinden, teuren Leerlauf verkommen.

Über unzählige Versuche schon Jahre zuvor – Aufsichtsbeschwerde gegen die kantonale Fachstelle, Kontakte zu Geschäftsprüfungskommissionen von Kanton und Gemeinde – kann hier nicht mehr berichtet werden. Eine früher bereits abgewiesene Beschwerde an den Kanton hat Wunden geschlagen, als die kantonale Fachstelle bei einer speziellen Antennenform technisch unbedarft schwadronierte: «Es gibt keine Seitensteuerung des Strahles beim Mobilfunk». Das hat sie auch juristisch durchgebracht, weil die Richter es nicht verstehen. Heute hat ca. jede 5G-Antenne eine Seitensteuerung, das ist ganz normal.

1) Wir beginnen auf einfachem Niveau!

Wie hoch ist die Antenne, wie hoch ist die Wohnung, in der die Strahlung gerechnet wird ? Das muss man wissen, sonst geht gar nichts. Das sind einfache Dinge – **jede Bauverwaltung kann sich vorstellen, um was es geht.**

Jetzt beginnen die Tücken. Die Firma COMPLAN in Bern macht für Swisscom ein erstes Standortdatenblatt 1.12.22, das vor Fehlern stotzt. Es war niemand auf dem Platz, es werden Orte berech-

net, wo gar kein Haus steht, sondern ein grosses Vordach oder ein offener Bagger-Abstellplatz (im Grundriss sieht beides wie ein Haus aus). Unbrauchbar! Gut, es gibt zum Glück ein neues Standortdatenblatt, etwas besser. Einige Dinge werden korrigiert, aber nur halb: Statt eines Hauses aus lauter Luft werden zwei neue Häuser genommen, in anderen Kompassrichtungen – aber per Flüchtigkeitsfehler wird die Höhe des Luft-Hauses unverändert zum neuen, richtigen Fenster überschrieben. Dort gibt es aber ein Stockwerk mehr, COMPLAN hat dies vom Bürostuhl aus nicht bemerkt.

Das wird also in der Einsprache bemängelt: **«Ein ganzes Stockwerk fehlt!»**. Und jetzt wird's traurig: Das kann man sagen, so oft man will, das hört niemand. Mit Fotos unterlegt, die Bauverwaltung müsste ohnehin wissen, wie es auf dem Porzi-Areal aussieht. Es nützt nichts, es wird nicht gehört, nicht beantwortet, nicht korrigiert. Es interessiert niemanden. Die Strahlungs-Prognosen genau dort gehen aber haarscharf bis an die Limiten, bis an 99.8% heran, bis zu 4.99 V/m statt der maximal erlaubten 5 V/m. **Gleichzeitig werden die grössten Fehler gemacht – ein Stockwerk mehr heisst automatisch, es wird illegal.**

Nimmt man die Einsprache in der Gemeinde und das Beschwerdeverfahren beim Rechtsamt mit seinen vielen Briefkopien zusammen, so haben die vier Stellen:

Bauverwaltung Langenthal / Kantonale Fachstelle / Swisscom / Rechtsamt BVD

Insgesamt 12 bis 15 Mal die Mitteilung empfangen: «Es fehlt ein ganzes Stockwerk!». Erfolg: Null, nichts! **Keine einzige Antwort, nie wird das thematisiert, untersucht, gemessen, beantwortet oder korrigiert.** Es wird alles bewilligt mit falscher Höhe. Allein dadurch ist das Projekt schon illegal geworden, aber halt trotzdem bewilligt.

Die Höhe eines Fensters müsste ja einfach zu bestimmen sein ? Dem hiesigen Nachführgeometer (früher Grunder, heute Infragon / BKW) wollte ich selber den Auftrag geben, mit amtstauglichem Gerät und amtserprobtem Personal die Höhe dieser Fenster über Boden zu bestimmen. Aber ohalätz, das geht gar nicht, das braucht einen korrekten Amtsauftrag! Ich stelle dem Rechtsamt noch innerhalb des Verfahrens am 4.3.25 den **Antrag**, diese Messung amtlich durchführen zu lassen – aber das wird nicht aufgegriffen, nicht beantwortet, nicht gemacht, und auch nicht abgelehnt – stillschweigend und spurlos übergangen. Was muss da unter dem Deckel bleiben, wieso wird nicht korrigiert ?

13 Monate lang weise ich darauf hin, dass ein Stockwerk fehlt – und es gibt **keine einzige Reaktion** darauf, von keiner Stelle. Das ist doch nicht normal ? Das ist nicht effizient, das ist gestört, unbegreiflich, chaotisch. Amtsmissbrauch ? Wieso macht man so etwas ? Wieso versagt die Kantons-Aufsicht ?

2) Noch immer recht einfach

Welche Häuser im Quartier werden eigentlich in die Berechnungen aufgenommen – welche nicht ? Und wieso nicht ?

An der Thunstettenstrasse ist eine Reihe von ähnlichen Häusern aufgereiht, bei denen sich das seltsame Phänomen zeigt: Je weiter weg von der Antenne, desto höher wird die gerechnete Prognose. Das lässt sich verstehen, weil «weiter weg» automatisch bedeutet: man wandert im Winkel (vertikal) näher zur Strahl-Achse. Der Vertikal-Winkel kann in gewissen Fällen wichtiger werden als die Entfernung, denn der Strahl ist vertikal deutlich besser gebündelt als horizontal.

In der folgenden Reihe entfernen wir uns von der Antenne: Thunstettenstrasse Nr. 48, 28, 26, 24, 22 (das ev. noch heiklere Haus Nr. 20 ist schon immer unterschlagen worden, und das Hochhaus Haldenstr. 32, das sicher bis in den Strahl hochragen würde, ebenfalls).

Schon in den früheren Verfahren (Einführung UMTS Swisscom 2005-06, später Einführung 5G nur Salt, 2019-22) wurden alle diese Häuser gerechnet: mit kleinerer Hausnummer steigt die Strahlungs-Prognose immer an. Im neuesten Baugesuch fehlt aber Nr. 22 – hallo, wieso wird ausgerechnet das Haus mit der höchsten Prognose «vergessen»? Absicht oder seltsamer Zufall? In jedem dieser Verfahren (neu kommt UMTS, neu kommt 5G) nimmt die Strahlungsbelastung zu – und jetzt, wo es nochmals zunimmt, vergisst man gerade das Haus Nr. 22, das am stärksten bestrahlt wird? Haus 24 hat 4.9 V/m (wird auch gemessen), Haus 22 hat demzufolge noch mehr, aber niemand weiss, wieviel.

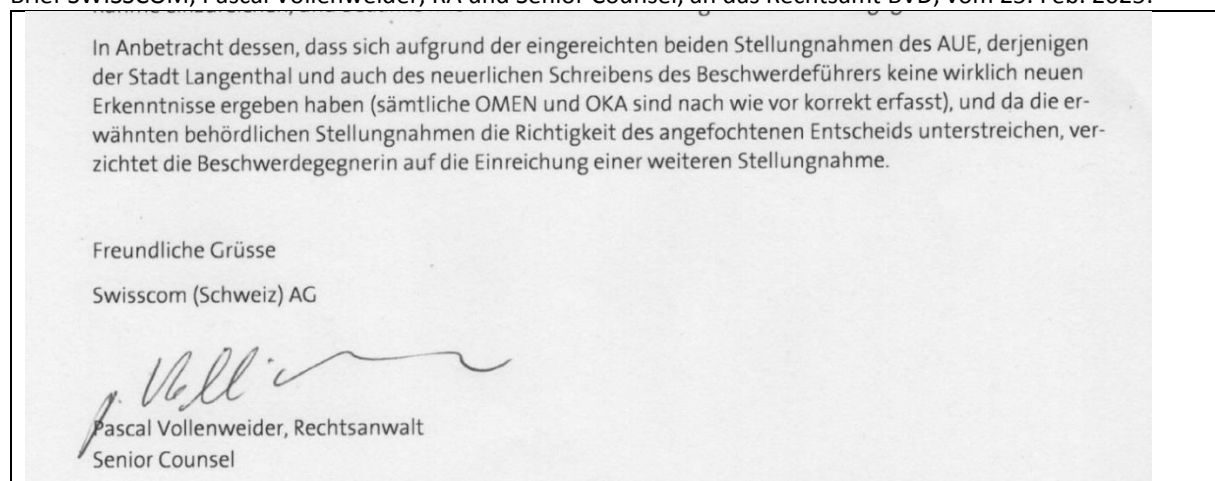
StDBI 9.12.19: OMEN-Nummer in Tabellen und im Plan sind um 2 Häuser verschoben. Wahrscheinl. gilt der Plan, dann ist es gleich wie in der Ausbaustufe zuvor, als UMTS neu kam.

Der erfahrene Einsprecher wittert Absicht, aber es könnte ja auch ein Versehen sein. Die Einsprache bringt keinen Erfolg, es wird nicht behandelt, nicht besprochen, nicht erklärt. Man schweigt vornehm. Ganzes Verfahren weiterziehen, jedes Mal das fehlende Haus wieder auflisten: 14 Briefe werden wohl empfangen, weitergegeben, herumgeschickt, einmal öffnet es die Bauverwalterin, einmal vielleicht der Gemeindegurist oder der Gemeindegchreiber – aber es antwortet niemand. Haus 22 wird bis am Schluss nie gerechnet. Die Prognose ist dort **höher als 4.9 V/m**, mehr weiss man nicht.

25 Jahre lang frage ich alle möglichen Stellen, wie man die Häuser auswählt, die in den Genuss einer Prognose kommen – und es ist heute so unklar wie seit eh und je. Geht das freihändig, oder gibt es Computer-Unterstützung, wo Antennendiagramme und Stockwerk-Höhen kombiniert werden? Bitte endlich antworten! Vergessene Stockwerke und Häuser deuten eher auf den feuchten Finger hin.

Die sog. «Feldstärkekarten» sind vom BAFU längstens vorgeschlagen worden, aber leider nicht strikte verlangt. Sie kommen nicht – es wäre Zusatzaufwand für Swisscom, und Swisscom hat hier das Sagen. Auch Swisscom antwortet nicht auf die präzis gezeigten Mängel. Die letzte Antwort von Swisscom auf alle Schreiben mit vergessenen Stockwerken und vergessenen Häusern wird hier gezeigt. Sie legt nahe, **dass die Briefe überhaupt nicht gelesen werden** - punkto Unsorgfältigkeit ist das kaum mehr zu überbieten.

Brief SWISSCOM, Pascal Vollenweider, RA und Senior Counsel, an das Rechtsamt BVD, vom 25. Feb. 2025:



Bis zu diesem Zeitpunkt hat Swisscom in **drei unterschiedlichen Schreiben** das fehlende Stockwerk und die vergessenen Häuser an der Thunstettenstrasse aufgezeigt bekommen; beides liegt zentral in der Zuständigkeit von Swisscom. Nach dem 25.2.25 hat sie es noch ein viertes Mal erhalten (4.3.25). – Schon am 6.12.24 schickt Herr Vollenweider eine Stellungnahme ans Rechtsamt, die einzig vom Qualitätssicherungssystem QSS handelt – **das ich gar nicht gerügt habe!** Man verschickt beliebigen, unpassenden Chabis, der von anderen Fällen her noch bequem im PC greifbar liegt.

3. Jetzt zur Hauptsache – es wird anspruchsvoller

Fehlende Stockwerke und viele weitere Fehler gibt es bei fast jedem neuen Antennen-Projekt. Was jetzt folgt, ist ein prinzipieller Mangel, *der bei jedem neuen Projekt dreinfunkt – seit die bernische Fachstelle die Messungen nicht mehr pflegt* (in Langenthal: seit den letzten ca. fünf Antennen, seit 2022/23). Es ist eine kantonale Verletzung der Bundes-Regeln, welche seit 2000 gelten (Erlass der NISV).

Gerechnet wird die Strahlung an einzelnen Punkten – aber nur gerade in direkter Verbindungslinie zwischen Antenne und betrachtetem Ort (Schlafzimmer, Arbeitsplatz). Daneben und zusätzlich wird die Strahlung auch noch reflektiert – an Häusern, Strassen, Hügeln, an Lamellenstoren, im Schlafzimmer gleich am eigenen Radiator, an Fassaden bei Fenstern mit innerer Metallbedampfung, usw. – das entzieht sich jeder Rechnung. Direkte Strahlung plus die Reflexionen zusammen dürfen nicht mehr als 5 V/m geben (bei 5G darf's zwar es Bitzeli meh sy, locker das Doppelte und noch mehr – aber das ist wieder eine andere Baustelle).

Nun wird das Projekt immer so hoch dimensioniert wie es nur geht – z.B. bis 4.9 V/m oder bei der Kadi-Antenne bis 4.99 V/m. Jetzt kommen noch die Reflexionen dazu – wird es jetzt illegal ? Das weiss niemand – deshalb muss man Orte mit mehr als 4 V/m seit 25 Jahren ausmessen lassen, wenn der Sender einmal in Betrieb steht.

Im Kanton Bern ist diese Bundes-Regel gekippt worden. Die Kantone als Vollzugsbehörden wollen sehr gerne an der Bundes-Gesetzgebung herumschrauben, Bagatell-Fälle zur Erleichterung erfinden, usw. Gibt 4.99 und es bitzeli meh immer noch weniger als 5 ? Man weiss es ohne die Messungen nicht. Ist die Antenne noch legal ? Keine Ahnung, man kann es hoffen oder vermuten. Oder man fragt sich das gar nicht mehr. Beweisen lässt es sich nicht.

Das ist die Ausgangslage: Die Reflexionen nicht mehr zu beachten bei hohen Prognosen, ist gleichbedeutend damit, die Frage der Legalität gar nicht mehr zu beachten.

Im grossen Schachspiel habe ich (aus Erfahrung... und nicht zum ersten Mal) gefordert, die Stadt solle eine **externe technische Expertise zu diesen Reflexionen** anfordern – aber eben gerade nicht bei der bernischen Fachstelle, denn die hat schon zu oft versagt. Das Rechtsamt hebt spitz den Zeigefinger (21.10.24, Dr. Miescher) und sagt: Entweder wird die bernische Fachstelle zur Expertise zugezogen – oder es gibt kein Rechts-Verfahren. Das schlucke ich, es braucht ja ein Verfahren. Und jetzt zeigt sich: **Zur wichtigsten Frage äussert sich die Fachstelle NICHT.** In keinem Wort! Es war die deklarierte Hauptfrage des gesamten Beschwerdeverfahrens. Jetzt sind wir gleich weit wie zuvor. Bei jeder neuen Antenne muss man wieder ganz neu beginnen. Das ist doch nicht effizient ?

Die Fachstelle spricht immer davon, «in begründeten Fällen» könne von der Messung abgesehen werden. Sie will bei 4.99 V/m keine Messung – **aber sie gibt auch keine Begründung dazu.** Das sieht sogar das Rechtsamt so (Entscheid 25.3.25, p. 5/10), nach längerem erklärendem Abschnitt:

«Das AUE (dort ist die Fachstelle beheimatet) hat sich entgegen seinen Ausführungen ... nicht dazu geäussert» (Zitat Rechtsamt).

Weil das so unklar ist, wird durch das Rechtsamt beim Porzi-Dachgeschoss mit Prognose 4.99 V/m tatsächlich eine Abnahmemessung verfügt – Hurra! Aber bei vielen anderen Orten leider nicht (Tanzschule und andere). **Es ist alles gleich unklar wie zuvor:** Die Frage mit den Reflexionen ist durch niemanden behandelt worden, bei der nächsten Antenne beginnt es wieder von vorne. Wenn schon die 25-jährigen Bundesregeln aufgeweicht werden – unterhalb welcher Prognosen kann ausgeschlossen werden, dass die echten Werte durch die Reflexionen ins Illegale kippen ? Kein Satz, kein Gedanke wird formuliert, kein Experiment vorgeschlagen – durch keine einzige der vier beteiligten Stellen. **Die angeforderte externe Expertise wird nicht zugelassen.**

Wir brauchen endlich ein technisches Gericht zur Überwachung der kantonalen Fachstelle !!!
Ein technisches Gericht besteht aus technisch ausgebildeten Leuten.

Mein **Vorschlag ans BAFU** (4.8.23), die Limiten auf 4.1 V/m abzusenken, um leistungsmässig 1/3 Reserve für die Reflexionen zu schaffen, und dafür auf die schwerfälligen Messungen ganz zu verzichten, ging ins Leere. Die Forderung nach einem technischen Gericht ebenfalls. Die Rüge der fehlenden Messungen sowieso.

4. Vornehmes Schweigen

Die Stadt Langenthal schreibt das Bauverfahren aus, bearbeitet die Einsprachen und erteilt (ev. unter Auflagen) die Baubewilligung.

Was antwortet sie auf die Einsprachen ? Hier wurde ein einsamer Rekord erzielt: **Die Gemeinde antwortet mit keinem einzigen Satz – auch nicht auf eine einzige der vielen Rügen!**

Winzige Ausnahme: Die Stadt hat wenig gesagt zum ersten Standortdatenblatt (zu den Luft-Häusern, welche weder Häuser noch OMEN sind). Zum Zeitpunkt der Baubewilligung ist das nicht mehr relevant, weil ersetzt durch das zweite Standortdatenblatt.

Das rüge ich im Beschwerdeverfahren beim Kanton: Die Stadt antwortet auf keinen einzigen Punkt der Einsprache – darf sie das ? Das Rechtsamt befindet: Ja, das ist rechtens! Es ist nämlich so, dass sich die Stadt im Bauentscheid auf allerlei Gesetze und Verordnungen bezieht, und das kann die Rügen der Einsprache auch schon entkräften, ohne dass die Stadt sie ausdrücklich erwähnt. Insbesondere habe sich die Stadt – gemäss Rechtsamt – auf die Stellungnahmen der Fachstelle abgestützt. Und genau da sagt das Rechtsamt paradoxerweise selber, dass zum wichtigen Punkt der Reflexionen gar nichts gesagt werde, siehe oben. Und zu den fehlenden Häusern an der Thunstettenstrasse und zum fehlenden Stockwerk findet sich auch gar nichts bei der Fachstelle, siehe noch weiter oben.

Die Stadt bezieht sich also auf einen Fachbericht, in dem gar nichts zur Sache steht – und das ist schon gut, meint das Rechtsamt hemdsärmelig – obgleich es selber rügt, es stehe dort nichts darüber. Herrgott nochmals, merkt denn das niemand ?? Die Stadt sagt nichts, bezieht sich aber auf den Fachbericht, in dem auch nichts steht – und alles ist gut, die Einsprache gilt als beantwortet!

Gilt für die unbekannten Reflexionen, für vergessene Häuser, für verlorene Stockwerke.

5. Wirkliche Fehler in der fachlichen Arbeit

Wie wächst der Respekt gegenüber den Behörden, wenn man merkt, dass sie ihren Fachbereich gar nicht richtig verstehen ? Einige Beispiele dazu:

a) Die **Fachstelle** braucht in ihrem Bericht vom 5.10.23 eine eigenartige Formulierung. Es geht darum, wie man OMEN 6 gefunden hat – das war damals noch hoch in der Luft über einer Vordach-Ecke (sog. «Lufthaus»):

OMEN 6 wurde entlang der Fassade des Gebäudes Bleienbachstrasse 22 auf einer Höhe von 10m gewählt, so dass sich die maximale rechnerische Belastung von 4.99 V/m ergibt. Wir haben die Berechnungen überprüft. Wird OMEN 6:

- tiefer, auf 6 m Höhe über Boden gewählt, ergibt die Prognose maximal 4.5 V/m;
- bei der Türe an der weissen Fassade auf 1.5 m Höhe über Boden gewählt, fällt die Prognose auf unter 4 V/m.

Aus diesen Gründen muss entlang der Fassade des Gebäudes Bleienbachstrasse 22 kein neues OMEN berechnet werden.

Falls das jemand geschrieben hat, der der deutschen Sprache nicht ganz mächtig ist, wäre es knapp akzeptabel. Falls das eine künstliche Intelligenz formuliert hat, wird's schwierig. Wenn das eine deutsch-sprechende Fachperson schreibt, ist es **grundfalsch**. Den Ort so auszuwählen und zu positionieren, «**so dass**» die Limiten gerade noch erfüllt sind, ist furchtbar falsch – und das aus der kantonalen Fachstelle! Fiebermessen: «Ich messe, bis 38° angezeigt werden, dann höre auf».

Auch die nachfolgenden Sätze, wonach weiter unten die Strahlung geringer wird, sind bireweich – höher oben wäre sie stärker, und **dort** müsste man schauen! Das reproduzierte Zitat ist die Antwort auf den Vorwurf (vom 18.8.23), dort stehe gar kein Haus, sondern nur ein grosses Vordach (erstes, ganz missratenes Standortdatenblatt). – Es sind dann beim neuen StDBI doch zwei neue OMEN 6a und 6b an der Fassade berechnet worden.

b) Das **Rechtsamt** versucht mit einer **Neuerfindung**, die Messungen einzudämmen, ganz im Sinne der Fachstelle. Man müsse nach Bundesgesetzgebung die drei Orte mit der höchsten Prognose angeben (das stimmt). Also brauche man **an höchstens an drei Orten messen zu gehen** (das stimmt überhaupt nicht, das ist eine untaugliche Neuerfindung).

Klar ist: Um die drei Orte mit der höchsten Prognose zu kennen, sind die Strahlungswerte an viel mehr Orten zu rechnen! Hört man nach drei Häusern auf zu rechnen, so hat man nicht den leisesten Hinweis darauf, ob das die drei höchstbelasteten Häuser sind.

Hypothetische Annahme: Wenn die rechnerische Prognose von acht Häusern zeigt, dass es dort 4.75 / 4.91 / 4.99 / 4.05 / 4.22 / 3.64 / 4.92 / 4.95 V/m geben wird (gerechnet ohne Reflexionen), und davon werden die drei höchsten gemessen, so bleiben **weitere vier Liegenschaften** mit Werten oberhalb 4 V/m – und die könnten (bei deutlichen Reflexionen) ohne Messung alle im illegalen Bereich liegen, ohne dass es jemand merkt. Ist das Beachten der Gesetze überhaupt noch ein Anliegen, so darf man nicht so einfach denken wie das Rechtsamt. Der Bund verlangt eine Messung oberhalb 4 V/m – der Kanton Bern will ohne Begründung davon abweichen, und das Rechtsamt hilft ihm mit einer unpassenden Neu-Erfindung.

c) Die **Fachstelle** gibt am 5.12.24 für **fünf Orte** eine kryptische, unverständliche Begründung ab, weshalb ein Prognosewert von über 4 V/m nicht im Betrieb nachgemessen werden müsse. Es steht immer derselbe Satz:

OMEN 4

OMEN 4 befindet sich wie OMEN 2 und OMEN 3 zwischen den Senderrichtungen 1 von Swisscom und Senderrichtung 2 von Salt. Wie bei OMEN 2 und 3 wurde OMEN 4 an der südwestlichen Hausecke auf der Höhe der Fenster im 2. Obergeschoss berechnet. Auch OMEN 4 liegt gegenüber der Anlage so tief, dass es ausserhalb des kritischen vertikalen Winkelbereichs fällt. Eine Überschreitung des AGW kann daher ausgeschlossen werden.

Einen «kritischen vertikalen Winkelbereich» gibt es im ganzen Rechenvorgang nicht. Es gibt zwar für jeden Ort und jede Senderichtung einen «kritischen Vertikal-Winkel» des Sendestrahls, bei dem die Belastung am betrachteten Ort maximal wird. Er muss für Rechnung und Messung berücksichtigt werden, aber einen *kritischen*

Winkelbereich gibt es nirgends, das ist eine sinnlose Neuschöpfung. **Nie kann allein durch Betrachtung der Vertikalwinkel eine Überschreitung der gesetzlichen Limiten ausgeschlossen werden!** Der Verfasser dieser Zeilen hätte die Prüfung nicht bestanden. Jetzt prüft er die Antennenprojekte in den Gemeinden und berät das Gericht.

Wir brauchen ein technisches Gericht, das solche Taschenspieler-Tricks erkennt und zurückweist.

d) Die **Fachstelle** hat schon ganz am Anfang auf Grund des Gebäude-Grundrisses nicht gemerkt, dass OMEN 6 gar nicht bei einem Haus gewählt worden ist, sondern in der Luft, oberhalb der Ecke eines grossen Vordaches (trockene Anlieferung für Porzi). Das ist fast nachvollziehbar, weil die Karte doch recht seltsam gezeichnet ist, hätte aber mit einem Besuch auf dem Platz verhindert werden können.

Nun wird's abenteuerlich, wenn dasselbe «Kleben am Grundriss» noch ein zweites Mal am selben Objekt passiert, bei korrekt gezeichnetem Grundriss: Zur Begründung, wieso bei der Tanzschule (OMEN 8) bei einer Prognose von 4.21 V/m keine Messung nötig sei, erkennt die Fachstelle am 5.12.24, dass das Haus abgeschirmt wird und im Funkschatten steht des grossen, alten Porzi-Gebäudes. Oha, falsch überlegt: Man muss alles echt **dreidimensional** betrachten. Die Westseite des Grundrisses ist nicht die Westseite des hohen Hauptgebäudes. Der eingezeichnete «Grundriss» ist nur ein ganz niedriger Trakt (RR>>>), die Tanzschule ist höher und sieht darüber – und der Silo mit den Antennen ist nochmals viel höher! Ein Funkschatten ist hier nicht möglich.

Blickrichtung nach Norden: Links hinten die Antennen auf dem Silo. Rechts mit Giebeldach & Glasdach ist die Tanzschule. Sie steht nicht im Schatten des hohen Hauptgebäudes: dessen Fassade liegt links vom schmalen Einzelkamin. Man darf nicht nur den Grundriss berücksichtigen, sondern auch die Höhe der Baustrukturen, und auch die Höhe der Antennen. Ein doppelter Anfängerfehler. Das Glasdach sieht die Antennen ebenfalls.	Standort direkt an der Westfassade der Tanzschule, Kamera ist 1 m unterhalb UK der Fenster, die rechts oben sichtbar sind. Von Abschattung ist keine Rede, weiter oben in den Fenstern noch weniger. Der kleine Turm links kommt weg. Niedriger Vorbau RR braucht Grundriss-Fläche, aber beschattet nicht. Nachdem schon am Nordende (1. StdDBI) die Lage der hohen Fassade falsch angenommen wurde, darf das doch nicht nochmals am Südende passieren.

Man müsste auch nicht, wie die Fachstelle behauptet, bei den Fenstern (im Bild rechts oben) messen gehen, sondern höher oben im Dachraum, unterhalb des Glasdaches, wo man ein Stockwerk höher steht. Hier ist die Behauptung, die Fenster zeigten ja gar nicht in Richtung zur Antenne, auch noch fehl am Platz. Höher oben, falsche Expositionsrichtung, falscher Schattenwurf - wieso wird laufend geschoben und gemurkst und herumgedrückt – immer im Bestreben, zu verharmlosen und der Swisscom zu helfen ?

6) Fairness

Von 14 Orten mit Progosen über 4 V/m sollen zwei nach der Beurteilung der Fachstelle ausgemessen werden. Zwei weitere Orte sind seit eh und je keine OMEN, weder Wohnung noch Arbeitsplatz (in die

Liste aufgenommen, weil niemand vor Ort war). Zwei weitere Punkte sind direkt unter der Antenne, da ist mit der Bundes-15dB-Regel eine Überschätzung der Prognose meistens glaubhaft.

Es bleiben acht Orte, die gemessen werden müssten. Bei einem einzigen mit der allerhöchsten Prognose 4.99 V/m hat das Rechtsamt jetzt neu eine Messung angeordnet.

Ist das schon fast ein Erfolg der Beschwerde ? Das Rechtsamt legt Wert darauf, dass die Messung **von Amtes wegen** angeordnet wird, und offenbar nicht als Erfolg der Beschwerde zu betrachten ist. Die einzige, neu angeordnete Messung scheint nicht erstritten zu sein, es gibt also keine finanzielle Ermässigung durch den Teil-Erfolg. Sieben Orte bleiben ohne Begründung ungemessen.

Eine Ermässigung gibt es jedoch infolge einer Verletzung des rechtlichen Gehörs. Dies nicht etwa, weil für **sämtliche** fachlichen und inhaltlichen Rügen **alle Amtsohren taub und verstopft waren**, sondern weil ein einziges Papier der Fachstelle nicht korrekt zugestellt wurde.

7) Der Rechtsweg ist blockiert

Nochmals weiterziehen an das Verwaltungsgericht ? Nochmals genau dasselbe, und nochmals betreibt dieselbe Fachstelle ihr Unwesen, weil sie **über drei Instanzen hinweg das alleinige Sagen** hat ? Was sollen drei unterschiedliche Instanzen, wenn es gar keinen Unterschied gibt ? Wieso darf / muss die Fachstelle noch ein drittes Mal ihre eigenen Fehler beurteilen ?

Nein danke, es genügt. Es geht an die Würde. Für längstens durchschaute Spielchen ist der Aufwand einfach zu gross, der weitere Misserfolg garantiert.

Die zwei wichtigsten Ergebnisse dieser Beschwerde:

Eine andere technische Expertise (d.h. ohne die kantonale Fachstelle) wird nicht toleriert.

Die Abnahme-Messungen werden gegenüber den 25-jährigen Bundes-Regeln stark reduziert – aber eine Begründung dazu oder eine quantitative Abschätzung der unbekannten Reflexionen kann und will niemand liefern.

Das Rechtsamt (Dr. Miescher) liefert insgesamt eine beeindruckende rechtliche Konstruktion – das ist hohe Rechtskunst:

Die Stadt Langenthal hat alles rechtsgenügend abgeklärt und richtig gemacht (abgesehen von einem nicht weitergeleiteten Zettel), obgleich sie **keinen einzigen Punkt meiner Einsprache aufgenommen, beantwortet, widerlegt oder erklärt hat** – und die Fachstelle auch nicht, und Swisscom auch nicht.

Dass eine Mobilfunk-Antenne kaum je verhindert werden kann, ist ohnehin klar. Aber dass es zunehmend als normal gilt, die rechtlichen Spielregeln nicht mehr zu beachten, gibt ein Gefühl der Ohnmacht, des Ausgeliefertseins. Es darf doch nicht sein, dass das kommerzielle Interesse die Rechtsregeln überspielt, und das Rechtsamt hilft da noch wacker mit ?

Einzige löbliche Ausnahme: Es ist ein zweites Standortdatenblatt erstellt worden – grazie molto!